

## **Wahlordnung**

des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V.

(Fassung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.08.2023)

### **A) Allgemeines**

1. Die Mitgliederversammlung wählt in unmittelbarer Wahl

a. den Vorstand, bestehend aus:

dem/der Vorsitzenden,

dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,

dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin

dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin

und bis zu 3 Beisitzern / Beisitzerinnen für die Dauer von jeweils 4 Jahren

b. bis zu 3 Beiratsämter für die Dauer von jeweils 2 Jahren

c. bis zu 3 Rechnungsprüfer/innen für die Dauer von jeweils 2 Jahren

2. Die Amtszeit beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Annahmeerklärung.

### **B) Kandidatur**

1. Vorschläge und Bewerbungen für alle in A) Ziffer 1a. – c. genannten Ämter sind nach der Einladung zur Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von 10 Tagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen. Geltend ist der Eingangstag beim Vorstand.

2. Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Kandidaturen per Aushang im Tierheim und auf der Homepage des Tierschutzvereins bekannt gegeben.

3. Das Einreichen von Kandidaturen und Bewerbungen nach Ablauf der Frist und insbesondere auf der Mitgliederversammlung selbst ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Wird dem amtierenden Vorstand bis zum Ablauf der Frist keine Bewerbung auf ein zur Wahl stehendes Amt eingereicht, oder werden alle Bewerbungen auf ein bestimmtes Amt nach Ablauf der Frist wieder zurückgezogen, so ist der Vorstand angehalten, bis zum Tag der Mitgliederversammlung geeignete Kandidaten / Kandidatinnen zu akquirieren. Kann auch dann niemand gefunden werden, dürfen Bewerbungen auch auf der Mitgliederversammlung selbst mündlich eingereicht werden. Letzteres gilt nicht für die Ämter der Beisitzer und des Beirates.

5. Alle Kandidaten / Kandidatinnen sind dazu angehalten und bekommen in gleichem Umfang die Möglichkeit, sich auf der Mitgliederversammlung den anwesenden Mitgliedern vorzustellen und

Gründe sowie Ziele ihrer Kandidatur zu nennen. Dies gilt nicht für Kandidaten / Kandidatinnen auf das Amt der Rechnungsprüfer/innen.

### **C) Wahlleitung**

1. Für Wahlen des Vorstandes, des Beirats und der Rechnungsprüfer/innen hat die Versammlungsleitung aus der Mitte der Mitgliederversammlung eine Wahlleitung zu ernennen. Diese kann auf Antrag durch eine einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung abgelehnt werden. Findet sich auf diesem Wege keine Wahlleitung, so bestimmt die Mitgliederversammlung eine Wahlleitung, die mit einfacher Mehrheit bestätigt werden muss. Sollte sich auch hier keine Mehrheit finden, bestimmt die Versammlungsleitung die Wahlleitung endgültig.
2. Der Wahlleitung steht es frei bis zu 3 Wahlhelfer/innen aus der Mitte der Mitgliederversammlung auszuwählen.

### **D) Wahlablauf**

1. Grundsätzlich ist durch Handzeichen abzustimmen, wenn nicht anders festgelegt. Dem Antrag eines Mitglieds auf eine geheime Abstimmung ist Folge zu leisten, sofern eine einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung dem Antrag zustimmt.
2. Die Vorstandsmitglieder sind einzeln zu wählen. Gibt es für die Wahl eines Vorstandsmitglieds mehr als eine Kandidatur, so ist die Wahl per Stimmzettel und geheim durchzuführen. Erreicht kein Kandidat / keine Kandidatin eine einfache Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchzuführen.
3. Die Ämter der Beiräte sind einzeln zu wählen. Sind mehr Kandidaten als zu vergebende Ämter vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl geheim und als Listenwahl. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen. Jeder / jede Stimmberechtigte darf maximal die Anzahl der zu wählenden Ämter an Stimmen abgeben. Bei Stimmgleichheit von Kandidaten ist eine geheime Stichwahl zwischen diesen abzuhalten.
4. Die bis zu 3 Rechnungsprüfer/innen sind einzeln zu wählen. Sind mehr als 3 Kandidaten vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl geheim und als Listenwahl. Als gewählt gelten die 3 Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen. Jeder / jede Stimmberechtigte darf maximal 3 Stimmen abgeben. Bei Stimmgleichheit von Kandidaten ist eine geheime Stichwahl zwischen diesen abzuhalten.